

# Auer Tageblatt

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen und für Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint wochentlich. Preis pro Stück 10 Pf. — Postamt Nr. 53.

## Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen und für Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint wochentlich. Preis pro Stück 10 Pf. — Postamt Nr. 53.

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen und für Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint wochentlich. Preis pro Stück 10 Pf. — Postamt Nr. 53.

Nr. 151

Donnerstag, den 30. Juni 1932

27. Jahrgang

# Die neue Notverordnung

## Gegen die Länderhoheit

### Uniformverbote der Länder für aufgehoben erklärt

Berlin, 29. Juni. Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1.

Uniformverbote der Länder unter freiem Himmel und Aufzügen dürfen von den Landesbehörden wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit verboten werden

1. allgemein nur für bestimmte abgegrenzte Gebiete,
2. im übrigen nur in Einzelfällen.

Weitergehende allgemeine Verbote treten außer Kraft.

§ 2. Das Tragen einheitlicher Kleidungen, die die Zugehörigkeit zu einem nicht verbotenen politischen Verband kennzeichnen, darf von den Landesbehörden nur in Einzelfällen, bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden. Bestehende allgemeine Verbote dieser Art treten außer Kraft.

§ 3. Hat der Reichsminister des Inneren gegen ein Verbot nach Absatz 1 Nr. 1 Bedenken, so kann er die obersten Landesbehörden um Aenderung ersuchen. Entspricht die oberste Landesbehörde dem nicht, so kann er die Verordnung aufheben.

§ 2.

Der Reichsminister des Inneren kann allgemein für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel sowie das Tragen einheitlicher Kleidungen, die die Zugehörigkeit zu einem politischen Verein kennzeichnen, verbieten und für Zuwiderhandlungen Gefängnis- oder Geldstrafen allein oder beide androhen.

§ 3.

Plakate, Flugblätter und Flugschriften, in denen zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttaten gegen Personen oder Sachen aufgefordert wird, können polizeilich beschlagnahmt oder eingezogen werden. Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeiverwaltungen.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

### Bersammlungen und Umzüge

Berlin, 29. Juni. Auf Grund des § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni wird mit sofortiger Wirkung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1.

1. Öffentliche politische Versammlungen und Umzüge unter freiem Himmel sind spätestens 48 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgrundes der Ortspolizei anzumelden.

2. Sie können in einzelnen Fällen verboten werden, wenn nach den Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu besorgen ist. Statt des Verbotes kann die Genehmigung unter Auflagen ausgesprochen werden. Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

3. Öffentliche politische Versammlungen, sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel können aufgelöst werden, wenn sie nicht angemeldet oder wenn sie verboten oder wenn von den Angaben der Anmeldung abichtlich abgewichen oder wenn einer Auflage zuwidergehandelt wird.

4. Ausgenommen sind gewöhnliche Besuchsbesuche, die hergebrachten Feste von Hochzeitsgesellschaften, kirchlichen Prozessionen, Wittgängen und Wallfahrten.

5. Eine Anordnung nach Absatz 2 und 3 kann nach den Bestimmungen des Landesrechts angefochten werden.

Die §§ 2 und 3 behandeln die bei Zuwiderhandlungen in Kraft tretenden Geld- und Gefängnisstrafen.

### Die Reichsregierung diktiert

Berlin, 29. Juni. Wie wir erfahren, ist der preussische Innenminister von der Reichsregierung ersucht worden, die „Kölnische Volkszeitung“ in Köln und den „Vorwärts“ in Berlin auf 5 Tage zu verbieten.

### Reparationsdämmerung!

Berlin, 28. Juni. Die Deutsche diplomatische politische Korrespondenz schreibt u. a. in einem aus Lausanne datierten Artikel: Trotz der wenig optimistischen Stimmung, die durch die gestrige deutsch-französische Besprechung im Rahmen der Lausanner Konferenz hervorgerufen wurde, und trotz der Gegenargumente, die gegen die Ausführungen des Reichskanzlers und des Reichsfinanzministers geltend gemacht wurden, besteht Uebereinstimmung darin, daß die deutschen Argumente gegen die Aufrechterhaltung von Reparationen in irgendeiner Form sehr stark sind und sich nachgerade klar herauskristallisiert haben. Es handelt sich nicht darum, daß sich Deutschland unter Ausnützung einer besonderen Weltlage in einseitigen Vorteilen eine Befreiung von seinen Kriegsschulden beschaffen möchte. Das weltwirtschaftliche Verantwortungsbewußtsein Deutschlands spielt hier, nicht weil, sondern obwohl es scheinbar der Hauptnutznießer einer Reparationsstreichung wäre, die viel entscheidendere Rolle. Die Argumente sind unabwiesbar. Denn bisher sind die Reparationen immerhin noch zuerst aus den großen und bereitwillig gewährten Auslandskrediten und dann aus der eben durch den Zwang dieser Verpflichtungen entstandenen Verschlebung des Außenhandels mit seiner zeitweilig beträchtlichen, aber ungesunden Aktivität geflossen. Woher sie jetzt oder in Zukunft kommen sollen, hat und noch kein Mensch zu sagen vermocht. Alle französischen Argumente, um anstelle effektiver deutscher Leistungen irgendwelchen theoretischen Druck einer fortbestehenden irgendwie später zu leistenden Verpflichtung aufrecht zu erhalten, sind völlig sinnlos. Weder läßt sich eine Vergleichung der deutschen und der fremden Staatsschulden heranziehen, nachdem die in der ganzen Weltgeschichte unbekannte Vermögensabgabe des ganzen deutschen Volkes durch die Inflation vollzogen worden ist, noch läßt sich der deutsche Produktionsapparat gleichsam als „Ding an sich“, losgelöst von der wirtschaftlichen und sozialen Gesamtlage Deutschlands im Sinne der französischen Argumente bewerten. Daß wir 815, die Franzosen nur 19 Mark Auslandsschulden pro Kopf der Bevölkerung haben, ungenügend die Reparations- und anderen Schulden, wird bei dieser Mißanschlagsrechnung, gleichfalls vergessen. Ueberdies sind auch die privaten Auslandsschulden indirekt, aber durchaus feststellbar, zu etwa drei Fünfteln glatt wieder dazu verwendet worden, um als Reparationszahlungen transferiert zu werden. Ein sehr starkes Argument gegen den Versuch, mit solchen Unterschätzungen eine deutsche Verpflichtung zu konstruieren, gibt schließlich die Entwicklung der Weltmarktwirtschaft ab, die klar beweist, daß jede derartige Last und auch die bloße Aufrechterhaltung solcher Verpflichtungen eben jenen weltwirtschaftlichen Wettbewerb verschärfen und anfeuern müssen, den die Franzosen und auch andere Mächte vorzuziehen unterbinden möchten. Die Vertrauensfrage erscheint vielgestaltig immer wieder als das Grundproblem. Sie ist der Ausgangspunkt für die Rekonstruktionspläne nicht Deutschlands, nicht Frankreichs, sondern der ganzen Welt, in denen aber doch auch und ganz bestimmt nach den gestrigen Ausführungen des Reichskanzlers und des Reichsaußenministers das Verhältnis der beiden großen Nachbarn zueinander die entscheidende Rolle spielt und eine Lösung finden kann. Deutschland hat dem Appell Frankreichs an seine gewissermaßen kaufmännische Kulanz in der Reparationsfrage einen unendlich härteren Appell entgegenzusetzen: Die Forderung, eine vielleicht allerletzte Stunde zur Rettung der Welt vor unabsehbaren Katastrophen nicht ungenügend zu streifen zu lassen.

Deutschland zu schließen, wird aus Kreisen der deutschen Delegation darauf hingewiesen, daß die deutsche Stellungnahme zur Frage der Streichung der Reparationen durchaus mit den Ansichten der italienischen und englischen Regierung übereinstimmt. Die Reichsregierung hat neben ihrer Erklärung zur Begründung der Forderung auf Streichung der Reparationen einen positiven Plan entwickelt, in dem im Rahmen des großen Wiederaufbaues Deutschlands sich bereit erklärt, aktiv mitzuwirken, und hat die französische Delegation angefordert, bereits dazu Stellung zu nehmen. Eine diesbezügliche Erklärung von französischer Seite ist bisher nicht erfolgt.

# Frankreich unnachgiebig

## Ergebnislose Besprechungen in Lausanne

### Man unterhält sich . . .

Lausanne, 28. Juni. Nach Schluß der heutigen Besprechungen zwischen MacDonald, dem Kanzler und Herriot wurde folgendes mitgeteilt: Der Präsident der Konferenz hat heute gemeinsam mit den Führern anderer Delegationen und den Delegierten Frankreichs, Deutschlands und Großbritanniens die Ergebnisse der Besprechungen, die zwischen diesen Delegationen stattgefunden haben, noch einmal dargelegt. Morgen nachmittag wird der Präsident den sechs einladenden Mächten über die Lage berichten und sie einladen, Vorschläge für die Weiterführung der Konferenzarbeiten zu treffen. Die Besprechungen zwischen der französischen und deutschen Delegation werden fortgesetzt.

Lausanne, 28. Juni. Ueber den Verlauf der heutigen Besprechungen, die vormittags 1¼ und nachmittags 2½ Stunden dauerten, erfahren wir noch folgendes:

Es wurde heute vormittag in der Diskussion versucht, aus den Besprechungen, die zwischen den deutschen und den französischen Delegationsführern und den Mitgliedern der beiderseitigen Delegationen stattgefunden hatten, die bisherigen Standpunkte der beiden Parteien herauszukristallisieren. Das französische Verlangen nach einer Restzahlung und das klare und von neuem begründete deutsche Verlangen nach einer definitiven Annullierung der Reparationen standen sich dabei unverändert gegenüber. Man hat im weiteren Verlauf des Tages sich über einzelne Punkte unterhalten, besonders über die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Konstruktion, die ausgiebig erörtert worden ist.

Morgen früh treten die Wirtschafts- und Finanzminister Deutschlands und Frankreichs zusammen, um

in dieser Richtung sich weiter auseinanderzusetzen. Die vorgelebene offizielle Sitzung der beiden Delegationen, in der von französischer Seite auf die gestrigen Ausführungen des Reichskanzlers und des Reichsfinanzministers geantwortet werden sollte, fällt dagegen aus. Morgen nachmittag 5 Uhr findet dann eine Sitzung der sechs einladenden Mächte statt, um dem Bedürfnis der an den deutsch-französischen Verhandlungen nicht beteiligten Mächte zu dienen, das auf eine laufende Orientierung durch die zwischenzeitlichen Verhandlungen abzielt. MacDonald als Vorsitzender wird dabei über den Verlauf dieser Besprechungen berichten.

### Deutschland in Übereinstimmung mit England und Italien

Lausanne, 28. Juni. Von französischer Seite wird über den Eindruck der heutigen deutsch-französischen Verhandlungen erklärt, daß die Stimmung gedrückt und ernst sei. Der Gang der Dinge werde als ein Rückschlag empfunden auch bei MacDonald, der sich wirklich um eine Hilfeleistung bemühe. Es seien sehr schwierige Besprechungen, die sich auch auf politische Fragen erstreckt hätten. Der Reichskanzler habe offenbar von Berlin ein imperatives Mandat mitgebracht. Seine Vorschläge seien ungenügend. Frankreich sei verständigungs- und versöhnungsbereit nach Lausanne gekommen, und es sei auch bereit, seine Gedankensprüche aufzugeben, wolle aber den Rechtstitel behalten, um ihm zu geben, ohne erscheinender Zeit zu gebrauchen. Es sei bereit, diese geldlichen Ansprüche auszutauschen gegen ökonomische Vorteile oder eine Vergrößerung der französischen Sicherheit, die das Volk verlange. Gegenüber diesem französischen Versuch, die Verantwortung für ein etwaiges Scheitern der Konferenz auf